



Diözese Lausanne, Genf und Freiburg
Bischöfliche Kanzlei

Kleriker mit Kurzaufenthalt im Bistum: Beispiele

Wie soll man reagieren? Was dürfen sie tun?

WER IST HIER FÜR EIN KURZ-AUFENTHALT?	ROLLE DES PFARRERS / VERANTWORTLICHEN DES ORTS DES KURZAUFENTHALTS	ROLLE DES PFARRERS / VERANTWORTLICHEN DES ORTS DES KURZAUFENTHALTS	ABLAUF DER FEIER
Kleriker - weder angestellt bei - noch aus unserer Diözese	Formular ausfüllen: https://diocese-lgf.ch/de/kleriker-mit-kurzaufenthalt-im-bistum/	Das Celebret prüfen	Darf dieser Kleriker öffentlichen Gottesdienste allein feiern?
„der zu Besuch ist: Freunde, die bei einem hiesigen Priester vorbeischauen, die dort Urlaub machen, Verwandte besuchen usw.“	ja	ja	nein
der in der Liste der Priester, die Vertretungen übernehmen dürfen ¹ aufgeführt ist	nein	nein ⁴	ja
um eine Taufe zu feiern ²	nein ³	ja	ja ²
um eine Firmung zu feiern ²	nein ³	ja	ja ²
um eine Trauung zu feiern zu feiern ²	nein ³	ja	ja ²
um eine Beerdigung abzuhalten ²	ja	ja	ja ²
im Rahmen einer Pilgerreise mit einer Gruppe zum Gottesdienst kommen	ja	ja	ja ²

Freiburg, Juli 2026

¹Die Liste finden Sie unter der Rubrik „Bereich für die Pfarreien“ („Liste der Priester, die Vertretungen übernehmen dürfen“) auf der Website der Diözese.

²ausschliesslich für die betreffende Feier

³bereits in den Registern eingetragen

⁴Die Bitte wurde bereits vom Bistum an ihn gerichtet.